

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

70 (2.9.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 70 Samstag den 2. September 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nro. 14005. Die Einlösung von Kriegsschuldscheinen betreffend.

Von der, durch d. hiesige Stelle ausgefertigten Kreis-Kriegsschuldscheinen au porteur, werden auch dieses Jahr weitere Scheine eingelöst werden, und zwar die Nro. 219 226. 227 254. 268. 273.

Die Kapitalbeträge können gegen Ausfolgung d. r. Scheine, so wie die Zinsen bis ultimo Novem-
ber 1826 berechnet, bei dem Kreisregistrator Moll dahier erhoben werden.

Durlach den 29. August 1826.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
J. A. v. D. v. Dürheimb.

vdt. Rost.

Nro. 13723. Abschriftsg. Gebühren bei dem Amtrevisorat Bruchsal betreffend.

Auf eingelangte Anfrage in Beziehung auf die Abschriftsgebühren bei dem Amtrevisorat Bruchsal findet man sich veranlaßt, zu bestimmen, daß für Abschriften per Bogen in Berichteform, Acht Kreuzer, für solche per Bogen gebrochen oder in Protokoll-Form Sechs Kreuzer angerechnet werden dürfen.

Durlach den 22. August 1826.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
J. A. v. D. v. Dürheimb.

vdt. Rost.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrei Rippenhausen dem Pfarrer und Kammerer Anton Benz in Heuborf gnädigst zu verleihen geruht. Dadurch ist letztere Pfarrei (Amts Stockach, im Seckreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 6 bis 700 fl. in Zehnten und Güterertrag erlediget. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. und insbesondere nach Art 4 zu benehmen.

Durch die Auswanderung des Schullehrers Joseph Kästler ist der Schuldienst zu Neuche, Oberamts Emmendingen im Dreisamtkreis, mit einem jährlichen Ertrag von ungefähr 160 fl. erlediget. Die Kompetenten darum haben sich binnen 4 Wochen an die Universität in Freiburg, und die v. Harschische Grundherrschaft als gemeinschaftlichen Patron zu wenden.

Die wegen der geringen Kinderzahl seit ein paar Jahren unbesetzt gebliebene Schulstelle zu Waabhusel, womit nunmehr auch die Meßnerci verbunden ist,

findet man nöthig wieder zu besetzen. Die Kompe-
tenten um diesen, beiläufig 180 fl. nebst freier
Wohnung, ertragenden Schul- und Meßnerdienst wer-
den aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Di-
rectorium des Neckarkreises zu melden.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
u n d R u n d m a c h u n g e n .**

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .

Undurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Wenzhausen an das in Gant erkann-
te Vermögen der Michael Beckenichts Wittwe
auf Donnerstag den 7. Septbr. d. J. Vormittags 8
Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Neuweiler an den in Genfers erkannten vormaligen Grundherrlich von Knabtschen Berwalter Nikolaus Krebs auf Samstag den 30. September d. J. früh 8 Uhr an hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Föhligen an den in Gant erkannten Andreas Reichert, Bürger und Glasemischer, auf Donnerstag den 7. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(2) zu Trais bei Kniasbach an den in Gant erkannten Daniel Benz, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 7. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(2) zu Weingarten an den in Gant erkannten Peter Strohhäcker, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 7. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberkirch an den muntodten Bierbrauer Joseph Mast, auf Dienstag den 5. Septbr. d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zynswiler an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Jgnaz Scherer, jun., auf Montag den 25. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Eppingen. [Vorladung.] Der aus seiner Garnison deserirte Soldat Andreas Wankö aus Berwangen, Regiments Großherzog No. 1. wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten widrigenfalls gegen denselben nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Eppingen den 18. August 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Bad. 3. Lin. Inf. Regiment von Stockhorn entwichene Tambour Andreas Stiefelhöfer von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweihung zu verantworten oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetret-

ner Unterschau nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 23. August 1826.
Großh. Stadtsamt.

(2) Weinheim. [Fahndung und Sianalement.] Die untenbeschriebene Frau des Franz Schemel von Sattelbach, ist in vergangener Nacht aus ihrem Gefängnisse dahier entwichen. Wir machen dieses zum Zwecke der strengsten Fahndung bekannt. Weinheim den 26. August 1826.

Großh. Bezirksamt.

Sianalement.

Die Frau des Fr. Schemel ist 59 Jahre alt, 4' 10" Zoll groß, hagerer Statur, sie hat braune schon etwas graue Haare, braune Augen, ziemlich große Nase, schlechte Zähne, eingefallenes Gesicht mit Furchen. Diefelbe trug bei ihrer Entweichung eine alte weiße Kappe, blauanmwillenen Jack und Rock, ein altes rothes Halstuch, dann Schuhe und Strümpfe.

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind dem Johann Dorer von Schönwald 3 metallene Ruhglocken sammt 2 Ketten und 1 Kette im Werthe von 6 fl. entwendet worden. Was wir zum Zwecke der Fahndung damit bekannt machen.

Triberg den 19. August 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Der Wittwe Katharina Stumpf von Bergzell wurde am 14. dieses M. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr Nachstehendes aus ihrem unverschlossenen Schlafzimmer entwendet:

1) 36 Ellen schmales gebleichtes Gerüch à	
18 fr. per Elle	10 fl. —
2) ein weißes Weiberhalstuch ohne Zeichen	2 fl. —
3) ein rothseidenes ditto	2 fl. —
	14 fl. —

Wir ersuchen daher sämtliche resp. Polizeibehörden auf den Dieb strenge fahnden, denselben im Betrugsfalle areetiren, und hieher liefern zu lassen.

Wolfach den 23. August 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Bekanntmachung.] Bei dem jüngst unterm 31. v. M. dahier abgehaltenen Markt wurden in der Vormittagsstunde, 10 Uhr nach eidlicher Aussage des Beschädigten, 54 fl. welche in ganzen Braubantwerhalern bestanden, die er in der Seidentasche seines Kamisols gehabt habe, vermisst. Es konnte zwar nicht mit Bestimmtheit erhoben werden, ob das Entkommen dieses Geldes durch Entwendung oder zufälliges Verlorengelassen geschehen, jedoch liegt für die erstere Art mehr Vermuthung vor. Wir bringen

diesen Vorfall mit dem weitem Befehl zur öffentlichen Kenntniß, daß obige 20 Stück Brabanterthaler sich in einem alten beiläufig 15 Zoll langen und 4 Zoll breiten Beutel von Weisleder befanden, der am Boden kreuzweise mit Franzen von rothem Tuch befestigt war. Seine Schlupfriemen seyen mit dem Beutel ohne angenähet zu seyn, in unmittelbarer Verbindung. Im Falle über den Besitzer dieses Geldbeutels oder Geldes selbst Kunde erhoben wird, erbitten wir uns gefällige Nachricht.

Neustadt den 25. August 1826.
Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Straferkenntniß.] Da der Defecteur Johann Ungst von Obergingen obige acht dreißigtägige Aufforderung vom 21. October v. J. No. 2548 sich bisher nicht gestellt, so wird derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Die weitere Strafe wird wegen Mangel des Vermögens ausgesetzt.

Stühlingen den 25. Juli 1826.
Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Lahr. [Gefundener Leichnam.] Am 18. d. M. wurde der unten beschriebene männliche Leichnam durch den Rhein zu Nonnenweier ausgeworfen. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß der Leichnam schon in Verwesung übergegangen ist.

Lahr den 22. August 1826.
Groß. Bezirksamt.

Signalement u. Kleiderbeschreibung.
Der Leichnam kann ungefähr 5' 3 bis 5'' groß und in einem Alter von etlichen 40 Jahren seyn. Die Kleidungsstücke bestanden in einer schwarzseidenen Halsbinde mit rothen Streifen am Ende, eine grüne gerippte manchesterne zerrissene Weste mit glatten metallenen Knöpfen, weite lange Zwilchhosen mit weißen leinenen Knöpfen, ein braunledernen Hosen-träger; weiße leinene Strümpfe; gute Schuhe mit ledernen Riemen, und mit Nägeln beschlagen; ein ziemlich gutes Heind, welches am Ende des Bruststreifes mit M. S. bezeichnet ist, die Gesichtsbildung war durchaus unkenntlich.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Der Inhaber der Pfälzischen Staatsobligation Lit. D. No. 5039 wird andurch aufgefordert, dieselbe binnen 2 Monaten a dato dahier zu präsentiren und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls solche nach Umlauf dieses Termins für amortisirt werde erklärt werden.

Rastatt den 16 August 1826.
Groß. Bad. Hofgericht des Mittel-Rheins.
Fehr. von Wechmar.
vdt. Mähler.

(3) Eppingen. [Amortisirte Hypothek.] Da bei Uebergabe des Fidei Commis. Vermögens an den Herrn Grafen Alfred von Oberndorf die von dem Abraham Heintzmann, Georg Heintzmann und Balthasar Ebermeyer in Schluchtern zu Gunsten des Gräflich von Oberndorfschen Vormunds Tit. von Möbison über 700 fl. ausgestellte Hypothek vermisst wurde, und bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte, so wird dieselbe anmit für amortisirt erklärt.

Eppingen den 9. August 1826.
Groß. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Unterpfandbuch-Erneuerung.] Da die Erneuerung der Föhlinges Unterpfandbücher nöthig fällt, so werden diejenigen welche Vorzugs- oder Pfandrechte auf Liegenschaften dieser Gemarkung anzusprechen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben unter Vorlage ihrer Beweiskunden in beglaubter Abschrift bis 2. 3 und 4. October d. J. bei der aufgestellten Commission auf dem Rathhause zu Föhlingen um so gewisser anzugeben, als andernfalls nur der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend ins neue Pfandbuch übertragen werden würde, überhaupt jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachtheile selbst bezumessen habe, welche daraus, daß er sich anzumelden unterlies für ihn entspringen könnten.

Durlach den 22. August 1826.
Groß. Oberamt.

(1) Lahr. [Unterpfandbucherneuerung.] Die Erneuerung des Unterpfandbuchs zu Friesenheim ist für nöthig gefunden worden. Es werden daher alle diejenigen welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung dieser Gemeinde befindlichen Liegenschaften besitzen aufgefordert ihre diesfällige Dokumente in Urschrift oder gehörig beglaubigten Abschriften den 25. 26. 27. 28. 29. u. 30. Septbr. d. J. in dem Salmenwirthshause zu Friesenheim der Renovationscommission vorzulegen. Jeder Pfandgläubiger, welcher diese Anmeldung versäumt, hat zu erwarten, daß zwar der Eintrag in dem alten Pfandbuch gleichlautend in das Neue übertragen werde; jedoch sich diejenige Nachtheile selbst bezumessen welche aus der Unterlassung der Anmeldung entspringen könnten. Lahr den 18. August 1826.

Groß. Bezirksamt.

(2) Willingen. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Hiedurch wird die Erneuerung der Unterpfandbücher in nachbenannten Orten des diesseitigen Amtsbezirks angeordnet, nämlich 1) zu Biesingen auf den 2. October d. J. 2) zu Dauchingen auf den 2. 3. und 4. October. 3) zu Dürcheim auf den 2. 3. und 4. October. 4) zu Fischbach auf den 2. Octo-

ber. 5) zu Grünigen auf den 7. Oktober. 6) zu Kappel auf den 2. Oktober. 7) zu Klengen auf den 2. und 3. Oktober. 8) zu Marbach auf den 2. Oktober. 9) zu Mönchweiler auf den 11. und 12. Oktober. 10) zu Neuhausen auf den 3. Oktober. 11) zu Niedereschach auf den 3. und 4. Oktober. 12) zu Oberbaldingen auf den 2. Oktober. 13) zu Oberechach auf den 4. und 5. Oktober. 14) zu Detsingen auf den 2. Oktober. 15) zu Oberkörnach auf den 14. Oktober. 16) zu Riedheim auf den 4. Oktober. 17) zu Schabenhäusern auf den 5. Oktober. 18) zu Stokburg auf den 5. Oktober. 19) zu Sunthausen, Evangel. Antheils auf den 3. Oktober. 20) zu Uiberrachen auf den 5. Oktober. 21) zu Unterkörnach auf den 2. Oktober. 22) zu Willingen auf den 6. 7. 9. und 10. Oktober. 23) zu Staab Weiler mit Burgberg und Erdmannsweiler auf den 3. und 4. Oktober. 24) zu Weilerstach auf den 2. und 3. Oktober. Es werden daher alle Pfandurkunden-Inhaber, und jeder welcher ein Pfandrecht auf Liegenschaften der obgedachten Gemarkungen besitzt aufgefordert an den beigesetzten Tagen, vor der in jedem Orte konstituirten Renovationskommission entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten unter Vorlegung ihrer Pfandurkunden ihre Ansprüche anzumelden, andernfalls sie sich diejenigen Nachteile selbst beizumessen haben, welche aus der Nichtanmeldung ihrer Forderungen für sie entspringen können. Jedoch wird der etwa schon im alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden. Willingen den 18. August 1826.
Großh. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Bühl. [Verkauf oder Vermietung eines Weinkellers.] Dienstag den 19. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr wird im Wirthshause zum Auerhahn in Affenthal ein, in diesem Rechte liegender gut gebauter Weinkeller mit einem Lager gut gehaltenener sämtlich in Eisen gebundener Fässer von ohngefähr 1700 Dhm in öffentlicher Steigerung entweder zu Eigenthum verkauft, oder aber, wenn sich kein Liebhaber dazu finden sollte, auf mehrere Jahre vermietet. Man macht dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt, daß die Bedingungen bei der Versteigerung eröffnet werden, die Liebhaber übrigens, welche den Keller mitzusehen einsehen wollen, sich an den Käufer Johannes Mürb zu Willenbach zu wenden haben. Bühl den 28. August 1826.
Großherzogl. Amtsrath.

(3) Karlsruhe. [Echaffelversteigerung.] Die bei dem Großherzoglichen Schäfereyinstitut sich ergebende Sommer- und Winterfelle, von der Schur 1826 an bis dahin 1827 werden, Montag den

11. September d. J. Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau, unter den bei der Versteigerung näher bekannt gemachten Bedingungen, an den Mißbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe den 21. August 1826.

Großherzogl. Schäferei Administration.

Dr. Herrmann.

(1) Laub. [Weinversteigerung.] In kaiserlicher Kellerei wird die Versteigerung von 400 Dhm 1825er Wein Samstag den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr stattfinden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Laub am 28. August 1826.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Pforzheim. [Mahlmühlenverkauf.] Zu Folge oberamtlicher Verfügung wird mit der zur Sanftmasse des Georg Friedrich Beck in Weiler gehörige Erblehnmahlmühle, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus, worin die Mühle mit 2 Mahlgängen, 1 Gehgangel, sammt der Gerechtigkeit zu einer Delschlag, einer Handreibe, Scheuer, Stallung und Hofraute, mitten im Dorf, nebst 1 Viertel, 19 Ruthen Baum und Graegarten und 1 Viertel Wiesen oben im Dorf, sodann 9 Viertel Wiesen in dem Mergenwiesen, ein nochmaliger Versuch gemacht. Hierzu sind die Kaufliebhaber auf Montag den 4. September d. J. zur Mittagszeit in das Gemeindehaus zu Weiler mit dem vorläufigen Bemerkeln eingeladen daß Steigerer einen solventen Bürgen, Sitten- und Vermögensattestats beizubringen hat.

Pforzheim den 22. August 1826.

Großh. Amtsrath.

(3) Rastatt. [Mühlversteigerung zu Iffzheim.] Da bei der im Anzeigebblatt No. 55. 56 und 57. vom Monat Juli d. J. verkündeten und den 1. d. M. vor sich gegangenen Versteigerung der Georg Schaberi'schen Mahl- und Dinkelmühle zu Iffzheim, kein annehmbares Gebot geschehen ist, so wird dieselbe in Folge oberamtlichen Beschlusses vom 11. d. M. Montag den 18. September d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Mühle selbst, nochmals öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet. Rastatt den 22. August 1826.

Großh. Ober-Amtsrath.

(2) Rastatt. [Dinkelversteigerung.] Donnerstag den 7. September d. J. Vormittags 8 Uhr werden auf diesseitigem Verwaltungsbureau ungefähr 40 Malter Dinkel in schicken Abteilungen öffentlich versteigert und bei annehmlichen Geboten sogleich zugeschlagen, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden. Rastatt am 28. August 1826.

Großh. Domainenverwaltung.

(Hierbey eine Beilage.)